

**DIE EMANZIPATION DER JUDEN IN
PREUSSEN, UNTER BESONDERER
BERÜCKSICHTIGUNG DES
GESETZES VOM 11. MÄRZ 1812. EIN
BEITRAG ZUR RECHTSGESCHICHTE DER
JUDEN IN PREUSSEN**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649212255

Die Emanzipation der Juden in Preussen, unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preussen by Ismar Freund

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

ISMAR FREUND

**DIE EMANZIPATION DER JUDEN IN
PREUSSEN, UNTER BESONDERER
BERÜCKSICHTIGUNG DES
GESETZES VOM 11. MÄRZ 1812. EIN
BEITRAG ZUR RECHTSGESCHICHTE DER
JUDEN IN PREUSSEN**

Die
**Emanzipation der Juden
in Preußen**

unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes
vom 11. März 1812.

Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen

von

Dr. Ismar Freund.

Erster Band:
Darstellung.



Berlin 1912
Verlag von M. Poppelauer



Herausgegeben auf Anregung und unter Leitung des
**Central-Vereins deutscher Staatsbürger
jüdischen Glaubens**

von diesem und den nachfolgenden Körperschaften:

1. Dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebund,
2. Dem Verband der deutschen Juden,
3. Der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums,
4. Dem Verband jüdischer Lehrer im Deutschen Reich,
5. Dem Vereine jüdischer Lehrer in der Provinz Brandenburg,
6. Dem Vereine jüdischer Lehrer in den Ostprovinzen,
7. Den jüdischen Gemeinden zu Berlin, Frankfurt a. M., Breslau, Königsberg, Magdeburg, Posen und 21 anderen preussischen jüdischen Gemeinden.

DS
135
G134f7

Vorwort.

Dieses Buch erscheint zur hundertsten Wiederkehr des Jahrestages der preussischen Judenemanzipation. Es erscheint im Auftrage eines Komitees, das sich aus Vertretern der größten jüdischen Gemeinden Preussens und der führenden jüdischen Verbände gebildet hat, um den für die preussische Judenheit bedeutsamen Gedenktag in würdiger Weise zu begehen.

Insofern ist es ein Jubiläumswerk.

Aber nur insofern! Es ist keine Gelegenheitschrift, denn seine Anfänge reichen Jahre zurück. Es war als ein Ausschnitt aus dem historischen Teile eines Staatskirchenrechts der preussischen Juden, das seiner Vollenbung noch entgegensteht, im Material wesentlich abgeschlossen, als mir der ehrenvolle Auftrag wurde, das wissenschaftliche Säkularwerk für den 11. März 1912 zu schreiben. Es ist aber auch insofern keine Jubelschrift, als ihm jede Tendenz abgeht, außer der einen, die wissenschaftliche Wahrheit zu erforschen und die Dinge darzustellen, wie sie sich mir aus den Quellen ergaben.

Die Arbeit fußt, soweit das eigentliche Thema in Betracht kommt, lediglich auf urkundlichen Quellen. Es versteht sich von selbst, daß ich von der vorhandenen Literatur Kenntnis genommen habe. Angesichts der nachweislichen Irrtümer aber, denen ich wiederholt begegnet bin, habe ich meine Darstellung allein auf das gegründet, was sich mir urkundlich darbot.

Im wesentlichen habe ich aus den Akten des Generaldirektoriums, des Justizdepartements, des Ministeriums des Innern, des königlichen Zivilkabinetts, aus den Hardenbergschen Akten, aus den Akten des Finanzministeriums und denjenigen des Justizministeriums geschöpft. Einen genaueren Nachweis enthält der II. Band. Der Verwaltung des königlichen Geheimen Staatsarchivs, die mir in liberalster Weise und mit freundlichstem Entgegenkommen ihr Material zur Verfügung gestellt, ebenso dem Herrn Justizminister, der mir in gleicher Weise die Akten seines Archivs, so weit sie mir für den vorliegenden Zweck erforderlich schienen, zu freier Verwendung überlassen hat, bin ich für diese Förderung, ohne die das Werk, wie es vorliegt, nicht möglich gewesen wäre, zu tiefem Danke verbunden.

Noch ein Wort über Anordnung, Inhalt und Umfang des Buches. Es zerfällt in zwei Bände, von denen der erste die Darstellung, der zweite die Urkundenammlung enthält. Jeder Band ist für sich abgeschlossen. Das gilt insbesondere für die Darstellung. Diese sollte keine bloße Einführung in den Urkundenband, sondern in sich geschlossen und für sich verständlich sein. Auch auf die Gefahr hin, daß das eine oder andere charakteristische Zitat, auf das bei einer selbständigen Darstellung nicht wohl verzichtet werden konnte, im Urkundenband noch einmal wiederkehrt. Kürzere Urkunden, die in dem Text oder in den Anmerkungen Unterkunft gefunden haben, sind in den Urkundenband nicht noch einmal aufgenommen worden. Maßgebend für das gewählte Verfahren war die Erwägung, daß man bei dem Leser des Urkundenbandes die Lektüre der Darstellung regelmäßig voraussetzen kann, umgekehrt aber nicht jedem Leser der ersteren auch das Studium der Urkunden zumuten dürfe. Der Urkundenband ist gleichfalls systematisch gegliedert und schließt sich, soweit dies möglich war, der Einteilung der Darstellung an.

Das Buch will eine Darstellung der preussischen Judenemanzipation geben „unter besonderer Berücksichtigung des Ediktes vom 11. März 1812“. Nur bis zu diesem Gesetz reicht im wesentlichen die eingehende urkundliche Darstellung. Von einer gleichen Behandlung auch der folgenden Epochen mußte mit Rücksicht auf den Raum und die Zeit abgesehen und eine solche einer späteren Publikation vorbehalten werden.

Das Buch will endlich einen Beitrag zur *Rechtsgeschichte* bieten, keine umfassende Darstellung der Emanzipation *schlechthin*. Zwar ist überall der Versuch gemacht worden, die Vorgänge und Verhältnisse mit der Umwelt und der allgemeinen Zeitgeschichte in inneren Zusammenhang zu bringen, die Quellen organischer Entwicklung aufzudecken, den Dingen den Charakter des Willkürlichen und Zufälligen zu nehmen. Eine erschöpfende Darstellung der politischen, kulturellen, religiösen, wirtschaftlichen und statistischen Verhältnisse aber, die notwendig wäre, um eine *umfassende* Geschichte der Emanzipation zu bieten, ist mit der vorliegenden Arbeit nicht bezweckt. Möge sie auch so dazu beitragen, ein Ereignis in seinem Werden und seiner Bedeutung klarzulegen, das nicht nur einen Wendepunkt in der Geschichte der preussischen Juden bildet, sondern eine nicht unwichtige Rolle spielt auch in der Geschichte des preussischen Staates.

Berlin-Grunewald, im März 1912.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.		Seite
Erstes Kapitel: Faktoren, Tendenzen und Grundlinien der Juden- gesetzgebung Preußens von der Wiederaufnahme der Juden in der Mark Brandenburg (1671) bis zum Tode Friedrichs des Großen (1786)		7—15
Zweites Kapitel: Die Rechtslage der preussischen Juden beim Tode Friedrichs des Großen		16—30

Erster Teil.

Die Reformbewegung vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Katastrophe von 1806/7.

Drittes Kapitel: Der erste Reformversuch	33—65
Viertes Kapitel: Der zweite Reformversuch	66—75
Fünftes Kapitel: Der dritte Reformversuch	76—88
Sechstes Kapitel: Der Schriftentkampf von 1803/5 und seine Rückwirkung auf die Politik	89—100

Zweiter Teil.

Die Geschichte des Ediktes vom 11. März 1812.

A. Der Schroettersche Reformplan.

Siebentes Kapitel: Die Katastrophe von 1806/7 und ihre Be- deutung für die Judenfrage	103—108
Achtes Kapitel: Die Einleitung der Reform durch Schroetter	109—125
Neuntes Kapitel: Der Brandtsche Entwurf	126—130
Zehntes Kapitel: Der Schroettersche Entwurf	131—139
Elftes Kapitel: Das Schicksal des Schroetterschen Entwurfs unter dem Ministerium Dohna—Altenstein	140—162

B. Das Reformwerk unter Hardenberg.

Zwölftes Kapitel: Hardenbergs allgemeine Politik und die Judenfrage	165—168
Dreizehntes Kapitel: Die erste Stellungnahme Hardenbergs zu der Reform des Judenwesens	169—175
Vierzehntes Kapitel: Die Raumer'schen Entwürfe	176—195

	Seite
Fünfzehntes Kapitel: Der Pfeiffersche Entwurf und das Edikt vom 11. März 1812	196—207
Sechzehntes Kapitel: Die Bemühungen der Juden um ihre Emanzipation	208—226

Dritter Teil.

Die Zeit nach dem Edikt vom 11. März 1812.

Siebzehntes Kapitel: Die Reaktion	229—240
Achtzehntes Kapitel: Die Emanzipationsfrage in den neu- erworbenen Gebietsteilen	241—246
Neunzehntes Kapitel: Die legislative Fortbildung bis 1869	247—253
Alphabetisches Sach- und Namentregister	254—258